



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Arbeiten im Naturpark Fanes Sennes Prags*
- **Betroffene Gemeinde:** *Toblach*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *25.10.2021 - Prot. Nr. 822164*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *25.10.2021 - Prot. Nr. 822164*
- **Kommission / WorkFlow:** Technische Kommission - NSO 2021/690
- **Begutachter:** *Astrid Wiedenhofer* **Datum:** *10.11.2021*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura-2000-Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Das Projekt sieht vorwiegend Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Infrastrukturen wie Wandersteige und Almwege vor. Im Mittelpunkt steht die Behebung von Unwetterschäden sowie Erosionserscheinungen, Vermurungen und die Beseitigung von umgestürzten Bäumen am Wegenetz. Auch Aufräumungs- und Säuberungsarbeiten entlang der zahlreichen Wanderwege werden durchgeführt. Ein gut instand gehaltenes Wanderwegenetz lenkt und kanalisiert die Besucher auf bereits vorhandenen Wegen und wirkt sich positiv auf die vorhandenen Lebensräume aus. Mit diesem Projekt werden keine neuen Wanderwege errichtet.
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** erteilt.



Bozen, am 10.11.2021

Astrid Wiedenhofer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)